

# Anlage 2

Gemeinde Eitorf  
Der Bürgermeister  
Amt 32 - Marktamt

## **Platzregeln für den Wohnwagenstellplatz zur Eitorfer Kirmes 2017**

### **1. Platzwahl**

Damit alle Platz finden können sind die Wohnwagen/Wohnmobile platzsparend aufzustellen. Um das zu gewährleisten, ist der Platz beginnend von Osten lückenlos zu belegen. Das Abstellen von Zugwagen, Packwagen und Geschäften ist grundsätzlich nicht gestattet. Begründete Ausnahme nur nach vorheriger Genehmigung durch das Marktamt. Die vorhandene Fahrgasse ist freizuhalten.

### **2. Rücksichtnahme**

Gilt sowieso überall im Leben, aber soll noch mal betont werden: Der Aufenthalt soll für alle so angenehm wie möglich sein. Es lohnt sich immer auch nach links und rechts zu schauen, da man selbst auch von seinen Nachbarn ein gewisses Maß an Rücksicht erwartet. Dies gilt sowohl bei der Benutzung von Musikabspielgeräten, dem übermäßigen Strapazieren des Sprachapparates und der Einhaltung der Nachtruhe.

### **3. Fußgänger u. Fahrzeugverkehr**

Auf dem gesamten Gelände haben Fußgänger grundsätzlich Vorrang. Der Platz darf aus Sicherheitsgründen nur im Schritttempo befahren werden. Damit nur Befugte einfahren können, bitte das Absperrgitter immer wieder an Ort und Stelle platzieren.

### **4. Frischwasser**

Die Frischwasserversorgung ist über das Standrohr in der Platzmitte sichergestellt. Die Schlauchverbindungen sind dicht zu betreiben, um Wasserverluste zu vermeiden. Bei der Verlegung ist darauf zu achten, dass keine Stolperfallen entstehen.

### **5. Abwasser**

Grauwasser ist ausschließlich der oberirdisch verlegten Abwasserleitung zuzuführen. Die ordnungsgemäße Abwasserableitung ist während des Aufenthalts stets sicherzustellen. Die vorhandenen Bodenabläufe dürfen nicht genutzt werden, da sie nicht an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen sind.

### **6. Stromversorgung**

Die Stromversorgung kann kostenpflichtig (s.a. Ziffer 13) über die drei von der Firma EHG aufgestellten Stationen am Platzrand erfolgen. Bei der Kabelverlegung zum Fahrzeug ist darauf zu achten, dass Stolperfallen vermieden werden.

Bei Schwierigkeiten mit der Stromversorgung wenden Sie sich bitte direkt an die Firma EHG.

#### **7. Müll**

Der auf dem Platz anfallende Müll ist über den vorhandenen Müllcontainer für gemischte Siedlungsabfälle zu entsorgen. Der Container ist verschlossen zu halten.

#### **8. Dixie-WC**

Am Eingang zum Platz ist ein Dixie-WC zur allgemeinen Benutzung aufgestellt. Über einen Hinweis, wenn dieses abgefahren werden muss, würden wir uns freuen.

#### **9. Wertsachen**

Lassen Sie Ihre Wertsachen zu Ihrer eigenen Sicherheit niemals unbeaufsichtigt. Ihr Geld, Schmuck und andere Wertsachen sollten an sicherer Stelle deponiert bzw. immer unter Aufsicht sein. Stellen Sie in Ihrem eigenen Interesse sicher, dass Ihre Fahrzeuge, sofern unbeaufsichtigt, immer abgeschlossen sind.

#### **10. Autowaschen**

Das Waschen von Fahrzeugen aller Art ist auf dem Platz aus ökologischen Gründen nicht gestattet.

#### **11. Offenes Feuer**

Offenes Feuer im Freien ist verboten.

#### **12. Sauberkeit**

Jeder hat den Platzteil, welchen er nutzt, sauber zu halten und bei Abreise besenrein zu hinterlassen. Die angrenzenden Grünflächen sind pfleglich zu behandeln und dienen nicht als „Freiland-WC“.

#### **13. Stellplatzgebühr**

Für die Benutzung des Wohnwagenplatzes wird je Wohnwagen/-mobil eine Stellplatzgebühr von pauschal 50 Euro erhoben. Diese Gebühr schließt die Nutzung von Wasser und der Abwassereinrichtung ein. Die Stromkosten sind separat wie in den Vorjahren unmittelbar an die Fa. EHG zu zahlen.

#### **14. Sanktionen**

Verstöße gegen diese Platzregeln können die vorzeitige Abreise zur Folge haben.

#### **Wichtige Telefonnummern:**

Rettungsdienst / Feuerwehr	<b>112</b>
Polizei	<b>110</b>
Marktamt	<b>02243/ 89-186</b> oder <b>-113</b>
Stördienst Firma EHG	<b>tagsüber 0228 / 482181</b> oder <b>0175/7369891</b>